

# Öffentliche Planaufgabe

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) wird öffentlich aufgelegt:

**Gewässerraumlinien am Neugüttingertobelbach und am Frooholzbach an der Grenze zu Birwinken**

**Auflagefrist:** 22. Mai 2026 bis 11. Juni 2026, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

**Auflageort:** Politische Gemeinde Lengwil, Hauptstrasse 8, 8574 Lengwil.  
Die Unterlagen sind zusätzlich elektronisch auf der Webseite der Gemeinde einsehbar.

**Rechtsmittel:** Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Lengwil, Hauptstrasse 8, 8574 Lengwil zu richten.

Der Gemeinderat

